



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Oliver Luksic
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660
FAX +49 30 18 527-2664
E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 18. Dezember 2019

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 18. Dezember 2019;
BT-Drucksache 19/15930, Frage Nr. 27**

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

**Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 18. Dezember 2019
BT-Drucksache 19/15930, Frage Nr. 27
des Abgeordneten Herrn Oliver Luksic, FDP

Frage Nr. 27:

Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Erleichterung des Entsenderechts zwischen Deutschland und Frankreich, insbesondere im Hinblick auf die A1-Bescheinigung, und wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung dieser Maßnahmen zu rechnen?

Antwort:

Nach nationalem französischem Recht muss die A1-Bescheinigung zwingend vor dem Beginn der Tätigkeit in Frankreich beantragt werden. Andernfalls drohen hohe Bußgelder. Für Entsendungen von Frankreich nach Deutschland existiert keine vergleichbare Regelung.

Die Bundesregierung hat gegenüber Frankreich die dortigen strengen nationalen Vorgaben zu A1-Bescheinigungen sowie andere nationale Entsenderegelungen mehrfach kritisch angesprochen. Sie waren auch Thema auf höchster Ebene beim deutsch-französischen Ministerrat am 16. Oktober 2019 in Toulouse. Die französische Seite hat zugesagt, bis Januar 2020 einen Dekretentwurf zu erarbeiten, der für deutsche Unternehmen und Arbeitnehmer in der Grenzregion Erleichterungen bei Entsendungen vorsieht.